

Das Abfalllexikon

Hinweise und Tipps zur Abfallentsorgung

A

→ Abbeizer

Abbeizer werden über den Sondermüll entsorgt. Siehe Sondermüll.

→ Abfallentsorgungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen sind die zentralen Reststoffdeponien des Hochsauerlandkreises. Darunter fallen die Umladestation in Winterberg und Brilon, das Kompostwerk in Brilon und die Bauschuttdeponien in Bestwig, Brilon und Winterberg.

Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis

Frielinghausen

59872 Meschede

☎ Tel. 0 29 1 / 54 40

Montag - Freitag: 7.30 - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 11.00 Uhr

Umladestation Winterberg

Remmeswiese 7

59955 Winterberg

☎ Tel. 0 29 81 / 25 86

Montag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Umladestation Brilon

Betreiber: Fa. Stratmann Städtereinigung

Almer Feldweg 55 - 61

☎ Tel. 0 29 61 / 96 12 0

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr

Bauschuttdeponien im Internet → <http://www.hochsauerlandkreis.de/ahsk/ah/index.php>

→ Abfallkalender

Der Abfallkalender wird einmal jährlich für alle Ortsteile erstellt und an alle Haushalte kostenlos verteilt. Der Umweltkalender enthält alle Abfuhrtermine der einzelnen Abfallgefäße. Weiterhin sind die Termine der Sondermüllsammlung, der karitativen Altpapiersammlungen und der Baum- und Strauchschnittabfuhr notiert.

Die Umweltkalender sind ebenfalls jederzeit im Bürgerservice der Stadt Olsberg erhältlich.

→ Abfallsäcke (Restabfall)

Die grauen Abfallsäcke können im Bürgerservice der Stadt Olsberg abgeholt werden. Die Gebühr für einen Abfallsack beträgt 3,80 €. In der Gebühr sind die Kosten für die Entsorgung bzw. Verwertung enthalten.

Zugelassene Abfallsäcke erkennen Sie u.a. am Aufdruck "Stadt Olsberg - Firma Stratmann". Diese Abfallsäcke gibt es nur für Restabfälle (aus grauem Recyclingkunststoff). Sie dienen dazu, gelegentlich anfallende Abfallmengen zu entsorgen.

→ Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist der beste Weg. Denn Müll, der gar nicht entsteht, muss weder verwertet noch beseitigt werden. Achten Sie daher schon beim Einkauf auf abfallarme Produkte.

→ Abfallentsorgungssatzung

Die Abfallentsorgungssatzung regelt die Abfallentsorgung in der Stadt Olsberg und dem Hochsauerlandkreis. Darin sind z.B. die Grundsätze der Abfallvermeidung, Umfang der Entsorgungspflicht, getrennte Überlassung der Abfälle, Anschluss- und Überlassungspflicht, Eigentumsübergang, Anzeige- und Auskunftspflicht sowie Überwachung enthalten.

→ Akkus

siehe Batterien

→ Altauto-Verwerter

Im Hochsauerlandkreis sind folgende anerkannte Verwertungsbetriebe ansässig:

Firma Blumenstein

Wiebelsheide 11, 59757 Arnsberg

☎ Tel: 0 29 32 / 54 07 6

Firma Hanke Autorecycling

Dieselstraße 11, 59821 Arnsberg

☎ Tel. 0 29 31 / 77 40 4

Fa. Klassen

Auf'm Brinke 5, 59872 Meschede

☎ Tel. 0 29 1 / 20 00 80 6

→ Altglas

Altglas ist ein Wertstoff. Hohlglas wie Flaschen und Gläser kommen nach Farben getrennt in die Altglascontainer. Andersfarbige Hohlgläser immer dem Grünglascontainer zuführen
Flachglas wie Fensterscheiben oder Spiegel dürfen nicht in die Altglascontainer eingeworfen werden. Geringe Flachglasmengen können als Restabfall entsorgt werden.

→ Altglascontainer

Altglascontainer nehmen Ihr Altglas auf. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Anwohner und beachten die Einwurfzeiten: Werktags von 7.00 - 20.00 Uhr. Die einzelnen Standorte der Container können Sie dieser Liste entnehmen:

Antfeld - Feuerwehrgerätehaus

Assinghausen - An der Schirmecke (Wendeplatz)

Bigge - Hauptstraße (Parkplatz Cruse)

Bigge - Ruhrufer (Aldi-Markt)

Bigge - Danziger Straße

Bigge - Josefs-gesellschaft

Bigge - Talstraße

Bigge - Norbachstraße / In der Welle

Bigge - Zum Hohlen Morgen

Bigge - Berliner Straße / Breslauer Straße

Bigge - Ruhrufer (neben REWE)

Bruchhausen - gegenüber Campingplatz

Bruchhausen - gegenüber Schützenhalle

Brunskappel - In der Vechte (Schützenhalle)

Elleringhausen - Am Knochen (Feuerwehrgerätehaus)

Elleringhausen - Haschleyweg

Elpe - Elpetalstraße (unterhalb Friedhof)

Gevelinghausen - Kreisstraße (Schützenhalle)

Heinrichsdorf - Bergmannsweg / Sachsendglück

Helmeringhausen - Vossbachstraße (Alte Schule)

Olsberg - Bahnhofstraße

Olsberg - Roter Weg / Hüttenstraße

Olsberg - Niethaken

Olsberg - Uferstraße

Olsberg - Am Heidfeld / Heidfeldstraße

Wiemeringhausen - Zur Lieth (Feuerwehrgerätehaus)

Wulmeringhausen - Pommerstraße

→ Altholz

Betrifft nur Möbel-Altholz aus Haushalten!

Zum Beispiel: Holzmöbel (auch lackiert und furniert, Press-Span-Holz), beschichtete Hölzer (z.B. mit "Resopal"), Sperrholz und Holzabschnitte werden als Sperrmüll eingesammelt. Eine kostenpflichtige Anlieferung auf den Abfallentsorgungsanlagen ist möglich.

Achtung: Bauholz (Fenster, Türen, Holzfußböden, Decken-Verkleidungen, Spanplatten, usw.) wird bei der Sperrmüllsammlung nur bedingt mitgenommen (Fragen Sie Ihre Abfallberatung im Bürgerservice der Stadt Olsberg).

Zum Sperrmüll zählen keine Hölzer mit mineralischen Anhaftungen, Hölzer mit Teerpappe, Jägerzäune, Eisenbahnschwellen!

→ Altkleider

Altkleider können in verschiedene Altkleidercontainer eingeworfen werden. Bitte verpacken Sie die Altkleider in Säcke. Bei der Nutzung der Altkleidercontainer immer darauf achten, dass die Firma mit kompletter Adresse auf dem Altkleidercontainer deutlich sichtbar angebracht ist. Sollte dies nicht zu erkennen sein, dann handelt es sich meistens um eine illegale Sammlung. In diesem Fall bitte einen anderen Altkleidercontainer nutzen.

Darüber hinaus können Altkleider auch bei der Aktion Rumpelkammer abgegeben werden. Die Einsammeltermine entnehmen Sie bitte dem Umweltkalender und der Pressemitteilung.

→ Altmedikamente

Altmedikamente können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Einmalspritzen und Kanülen müssen so verpackt sein, dass keine Verletzungsgefahr davon ausgeht. Am besten steckt man die Spritzen und Kanülen in verschließbare Behälter und gibt alles in die Restmülltonne.

→ Altmetall

Altmetall ist ein Wertstoff. Konserven- und Getränkedosen mit dem "Grünen Punkt" kommen in den gelben Wertstoffsack.

Andere Metallteile aus privaten Haushalten können der Schrottsammlung zugeführt werden.

→ Altpapier

Altpapier wie z. B. Zeitungen, Büropapier, Kartons und Pappschachteln aus Haushalten sind Wertstoffe und werden über die blaue Papiertonne entsorgt. Bitte nicht in den gelben Wertstoffsack werfen, auch wenn ein "Grüner Punkt" aufgedruckt ist.

Desweiteren werden auch Altpapiersammlungen der Kolpingfamilien durchgeführt. Die Einsammeltermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender und der Pressemitteilung.

→ Altöl

Eine illegale Entsorgung von Altöl wird mit einem Bußgeld geahndet. Jeder Verkäufer von Öl muss Altöl in gleicher Menge kostenlos zurücknehmen. Wichtig dabei ist, dass der Kunde mit dem Kassenzettel nachweist, dass er nach dem 01.07.1987 bei diesem Händler eingekauft hat.

In Ausnahmefällen können geringe Mengen auch über die Sondermüllsammlung entsorgt werden.

→ Aluminium

Aluminium ist ein häufig verwendetes Verpackungsmaterial. Aluverpackungen mit dem "Grünen Punkt" gehören in den gelben Wertstoffsack. Bitte trennen Sie dabei das Aluminium von anderen Materialien; ziehen Sie z. B. den Aludeckel des Joghurtbechers ganz ab.

→ Asbest

Asbest wird nur als festgebundener Zement (Asbestzement) ausschließlich auf der Zentralen Reststoffdeponie des Hochsauerlandkreises in Frielinghausen angenommen. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

Die Annahme ist nur möglich, wenn die Asbestzementprodukte dabei auf Paletten gestapelt und staubdicht verpackt sind (Folie) oder in reißfesten Transportsäcken ("Big Bags") angeliefert werden. Schwach gebundener bzw. verpackter Asbest ist von einer Annahme ausgeschlossen.

→ Asche

Asche gehört in die Restmülltonne. Reine Holzasche kann auch eigenkompostiert oder als Bodenverbesserer im Garten eingesetzt werden.

Keine heiße Asche in die Mülltonne geben! Das Aufstellen einer neuen Restabfalltonne wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

→ Autowracks

Autowracks und Altfahrzeuge dürfen nur über einen anerkannten Altfahrzeug-Verwerter entsorgt werden. Siehe Altfahrzeug-Verwerter. Autowracks dürfen nicht auf privaten oder öffentlichen Flächen abgestellt werden.



→ Batterien

Der Handel ist seit dem 01.10.1998 zur kostenlosen Rücknahme von allen gebrauchten Batterien verpflichtet. Eine Entsorgung als Sondermüll über das Schadstoffmobil ist auch möglich. Für Trockenbatterien und Akkus stehen zusätzlich Sammelbehälter im Rathaus zur Verfügung.

→ Bauabfälle

Bauabfälle sind Abfälle, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen anfallen. Dazu zählen z.B. Bauschutt (belastet und unbelastet), Baumischabfälle sowie Erdaushub und Straßenaufbruch. Bauabfälle können nicht über den Sperrmüll angemeldet werden.

Siehe auch Baumischabfälle und Bauschutt.

→ Bauholz

Bauholz wie z.B. Holzparkett, Decken- und Wandverkleidungen, Holztüren und -fenster, Pergolen und Zäune sind bei den Abfallentsorgungsanlagen oder über Containerdienste kostenpflichtig zu entsorgen. Siehe Abfallentsorgungsanlagen und Containerdienste.

→ Baum- und Strauchschnitt

Baum- und Strauchschnitt, der nicht in die Biotonne passt oder nicht selbst kompostiert wird, kann kostenlos bei der Grünschnittsammlung im Herbst jedes Jahres mitgenommen werden. Den Sammeltermin finden Sie im Umweltkalender und können Sie der Pressemitteilung entnehmen.

Bitte stellen Sie den gebündelten Baumschnitt rechtzeitig zur Abholung bereit. Beachten Sie bitte, dass die Länge maximal 1,5 m und der Stammdurchmesser maximal 15 cm betragen darf. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Bürgerservice der Stadt Olsberg.

→ **Baumischabfälle**

Baumischabfälle (belasteter Bauschutt, Baustellenabfälle) sind Materialgemische, die entstehen, wenn bei Baumaßnahmen alle Abfälle unsortiert zusammengeworfen werden. Sie beinhalten in der Regel Bauschutt, Baumaterialien, Bauzubehör und Verpackungsreste. Auch Abfälle aus Brandschäden zählen dazu.

Baumischabfälle können über Containerdienste oder bei den Abfallentsorgungsanlagen entsorgt werden.

→ **Bauschutt, unbelastet**

Unbelasteter Bauschutt ist das reine mineralische Material, wie z.B. Mauer- und Betonreste, Ziegel, Dachpfannen, Mörtel, Putz, Fliesen, Toiletten und Waschbecken aus Porzellan. Unbelasteter Bauschutt wird bei den Bauschuttdeponien entsorgt. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

Unbelasteter Bauschutt ist von der Transportpflicht des Hochsauerlandkreises ausgenommen und kann somit von jedem Containerdienst transportiert oder selbst bei der Bauschuttdeponie angeliefert werden.

→ **Bauschutt, schadstoffbelastet**

Schadstoffbelasteter Bauschutt besteht überwiegend aus mineralischem Material, welches bei Aus- und Umbauten und Abrissmaßnahmen anfällt und mit umweltschädlichen Stoffen verunreinigt ist. Zur Entsorgung fragen Sie bitte die Abfallberatung des Hochsauerlandkreises (Tel. 0 291 / 940).

→ **Bildschirmgeräte**

Bildschirmgeräte wie Fernsehgeräte und Computermonitore können über die Elektroschrottsammlung entsorgt werden. Siehe Elektroschrott.

→ **Biotonne**

In die grüne Biotonne kommen alle kompostierfähigen Abfälle aus Küche und Garten. Das sind zum Beispiel:

- Obst- und Gemüseschalen
- Tee und Kaffeereste (mit Filtertüte)
- Eierschalen
- Schalen von Orangen, Zitronen, Bananen
- Küchenpapier, Servietten, Hygienepapier
- Brotreste
- geringe Mengen gekochte Essensreste (bitte in Zeitungspapier einwickeln)
- Rasenschnitt
- Baum- und Heckenschnitt
- erkrankte Pflanzenteile
- Laub und Unkraut
- Sägespäne (unbehandelt)
- Stroh- und Heureste
- Blumenerde
- Topfpflanzen (ohne Topf)

Nicht in die Biotonne gehören:

- Mülltüten aus Kunststoff
- Einmalwindeln
- Milch- und Safttüten
- Blumentöpfe
- Staubsaugerbeutel
- Metall, Plastik, Glas

- Fäkalien

Falsch befüllte Biotonnen werden nicht geleert!

Ein paar Tipps um Geruchsprobleme und Madenbildungen zu vermeiden: Wickeln Sie Bioabfälle in Zeitungspapier ein oder benutzen Sie Papiermülltüten. Stellen Sie die Biotonne möglichst in den Schatten.

Von der Biotonne können sich Eigenkompostierer befreien lassen, die alle kompostierfähigen Abfälle ordnungsgemäß selbst kompostieren. Ein schriftlicher Antrag muss gestellt werden und ist im Bürgerservice der Stadt Olsberg erhältlich. Siehe Eigenkompostierung.



→ **Chemikalien**

Chemikalien aus privaten Haushalten können über die Sondermüllsammlung entsorgt werden. Siehe Sondermüll.

→ **Computer**

Computer können über die Elektroschrottsammlung entsorgt werden. Siehe Elektroschrott.

→ **Containerdienste**

Container für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, Sperrmüll aus Hausentrümpelungen und Baustellenabfällen können in verschiedenen Größen direkt über Containerdienste bestellt werden. Kontaktadressen finden Sie in den „gelben Seiten“.



→ **Desinfektionsmittel**

Desinfektionsmittel aus privaten Haushalten müssen über Sondermüll entsorgt werden. Siehe Sondermüll.

→ **Dosen**

Dosen aus Weißblech und Aluminium (Getränkedosen, Konservendosen, Farbdosen) ohne schädliche Anhaftungen, mit dem "Grünen Punkt" werden über den gelben Wertstoffsack entsorgt.

→ **Duales System**

Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen haben sich verpflichtet, neben der öffentlichen Abfallentsorgung ein zweites Sammelsystem (= Duales System) zu betreiben. Dieses Sammelsystem wird über eine Lizenzgebühr finanziert, die vom Verbraucher schon mit dem Verkaufspreis bezahlt wird. Diese Produkte tragen den "Grünen Punkt".

Das Duale System finanziert davon das Einsammeln und Verwerten der Leichtverpackungen aus dem gelben Wertstoffsack, die Altglascontainer und Teile der Altpapiersammlung.



→ Eigenkompostierung

Wer seine kompostierfähigen Abfälle vollständig und ordnungsgemäß kompostiert kann auf schriftlichen Antrag von der Biotonne befreit werden. Der Antrag ist im Bürgerservice der Stadt Olsberg erhältlich.

Welche Kompostierungsmethode dabei gewählt wird - ob Komposthaufen oder Schnellkomposter - ist dabei egal. Wichtig ist nur, dass die Kompostierung ordnungsgemäß und sorgfältig betrieben wird. Um Nachbarschaftsprobleme zu vermeiden, sollte der Platz der Kompostanlage so gewählt werden, dass keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft auftreten.

Als Faustregel zum Abstand gilt: Die Entfernung zwischen Kompostanlage und eigenem Wohnhaus sollte stets geringer sein als die Distanz zum Nachbarn.

→ Einwegflaschen

Einwegflaschen kommen nach Farben getrennt in die Altglascontainer. Siehe Altglascontainer.

→ Einwegwindeln

Einwegwindeln gehören in die graue Restmülltonne. Wer große Mengen an Einwegwindeln vermeiden möchte, kann moderne Mehrweg-Windelsysteme einsetzen.

Für Familien mit Kindern unter 3 Jahren oder bei Pflegebedürftigkeit kann eine „Windeltonne“ bereitgestellt werden. Diese kann im Bürgerservice der Stadt Olsberg beantragt werden. Siehe Windeltonne.

→ Elektrogroßgeräte

Elektrogroßgeräte wie z. B. Fernseher, Computer, Elektroherde, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler Kühl- und Gefriergeräte werden im Rahmen der Elektroschrottsammlung eingesammelt. Die Abfuhr wird im Bürgerservice der Stadt Olsberg beantragt. Siehe Elektroschrott.

→ Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte wie z. B. Kaffeemaschinen, Friteusen, Staubsauger, Rasierapparate usw. werden nur in Verbindung mit einem Großgerät über die Elektroschrottsammlung entsorgt.

Für die Entsorgung von Kleingeräten besteht zusätzlich die Möglichkeit der Entsorgung über den Bauhof der Stadt Olsberg:

Bauhof der Stadt Olsberg

Zum Hohlen Morgen 2

☎ Tel. 0 29 62 / 88 09 33

Montag - Donnerstag: 08.00 - 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

sowie an den Umladestationen in Winterberg (Tel. 0 29 81 / 25 86) und Brilon (Tel. 0 29 61 / 96 12 0). Bitte vorab die genauen Öffnungszeiten erfragen.

→ Elektro-Nachtspeicheröfen

Elektronachtspeicheröfen können Asbest und andere umweltschädliche Stoffe enthalten. Der Ausbau und die Entsorgung sollten nur von fachkundigen Elektrofirmen erfolgen.

Eine Anlieferung auf den Abfallentsorgungsanlagen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (Tel. 0 29 1 / 54 40) möglich. Elektronachtspeicheröfen können nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

→ Elektro-Radiatoren

Elektroheizkörper sind mit einem umweltschädlichen Öl gefüllt. Eine kostenlose Entsorgung ist über die Sondermüllsammlung möglich. Siehe Sondermüll.

→ Elektroschrott

Haben Sie ein altes Elektrogerät, welches entsorgt werden soll, dann setzen Sie sich mit dem Bürgerservice der Stadt Olsberg zusammen:

Bürgerservice

Bigger Platz 6, 59939 Olsberg

☎ 0 29 62 / 98 22 31

bürgerservice@olsberg.de

Die Abholung kann telefonisch beantragt oder die Abholkarte kann persönlich abgeholt werden. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice leiten Ihre Anmeldung an das beauftragte Entsorgungsunternehmen weiter.

Das Entsorgungsunternehmen teilt Ihnen anschließend den Abfuhrtermin schriftlich oder per Email mit. Die Elektrogeräte müssen am Tag der Abholung ab 6.00 Uhr an der Straße bereit stehen.

→ Energiesparlampen

Energiesparlampen enthalten umweltschädliche Stoffe und müssen über den Elektroschrott entsorgt werden. Siehe Elektroschrott.

→ Entrümpelung / Wohnungsauflösung

Unbrauchbare Gegenstände können über die Sperrmüllsammlung (max. 2,5 m³) oder kostenpflichtig über Container entsorgt werden.

Brauchbare Gegenstände können der Gebrauchtartikelbörse angeboten werden:

GAB (Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung)

Kettelerstraße 5

59929 Brilon

☎ Tel. 0 29 61 / 64 22 oder 64 24

www.gab-hsk.de

→ Erdaushub

Unbelasteter Erd- und Bodenaushub soll unmittelbar vor Ort wiederverwendet werden. Sollte dies für Teilmengen oder die ganze Menge nicht möglich sein, kann Erdaushub auf den Boden- und Bauschuttdeponien entsorgt werden. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

Belasteter Erdaushub ist bei dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (Tel. 0291 / 54 40) anzuliefern.

→ Erdaushub (ölverunreinigt)

Dieser kann mit einem Ölgehalt von maximal 4% der Gesamtmasse bei der Zentralen Reststoffdeponie des Hochsauerlandkreises entsorgt werden. Infos unter Tel.: 0291 / 54 40.

→ Essensreste

Essensreste aus privaten Haushalten können in der Biotonne entsorgt oder eigenkompostiert werden. Wickeln Sie Speisereste in Zeitungspapier ein, um Maden- und Geruchsproblemen vorzubeugen. Während der warmen Jahreszeit wird empfohlen, Fleischreste dicht verpackt als Restmüll zu entsorgen. Siehe Biotonne.

Größere Mengen z.B. aus gastronomischen Betrieben sind über die Speisereste-Entsorgung zu entsorgen.

→ **Eternit**

Siehe Asbest.



→ **Fahrräder**

Fahrräder bestehen überwiegend aus Metall und können als Sperrmüll oder bei einem Schrotthandel entsorgt werden.

→ **Farben**

Farben und Lacke, die noch nicht eingetrocknet sind, gehören zum Sondermüll. Völlig eingetrocknete Farben und Pinsel kommen in die Restmülltonne.

Siehe Sondermüll.

→ **Fenster**

Fenster zählen zu Baustellabfällen. Eine Entsorgung beim Sperrmüll ist nicht möglich.

Es gibt die Möglichkeit der kostenpflichtigen Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

→ **Fernseher**

Fernseher können über die Elektroschrottsammlung entsorgt werden. Siehe Elektrogroßgerät und Elektroschrott.

→ **Feuerlöscher**

Feuerlöscher können nur bei Fachfirmen zurückgegeben werden.

→ **Fotochemikalien**

Fotochemikalien aus privaten Haushalten werden über den Sondermüll entsorgt. Siehe Sondermüll.

→ **Friedhofsabfälle**

Siehe Grabschmuck.

→ **Frittierfette**

Kleine Mengen aus privaten Haushalten können in verschlossenen Kanistern über die Restmülltonne entsorgt werden. Bei größeren Mengen aus gewerblichen Betrieben setzen Sie sich bitte mit den Abfallentsorgungsanlagen in Verbindung.



→ Gasofen/Gastherme

Gasöfen und Gasthermen können über den Sperrmüll entsorgt werden.

→ Gartenabfälle

Gartenabfälle gehören in die Biotonne oder können eigenkompostiert werden. Größere Abfälle, können über die Baum- und Strauchschnittabfuhr entsorgt werden. Siehe Baum- und Strauchschnittabfuhr.

→ Gartenhäcksler

Gartenhäcksler zerkleinern Äste und schaffen so beste Voraussetzung zum Mulchen und Kompostieren. Verschiedene Firmen leihen Gartenhäcksler aus. Fragen Sie in speziellen Fachgeschäften und Firmen nach.

→ Gebühren

Informationen über Gebühren der Abfallentsorgung finden Sie in der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

→ Gelber Wertstoffsack

Zur haushaltsnahen Sammlung der Verkaufsverpackungen stehen Privathaushalten und gewerblichen Endverbrauchern gelbe Wertstoffsäcke kostenlos zur Verfügung. Die Abholung erfolgt alle zwei Wochen. Die genauen Abholtermine entnehmen Sie bitte Ihrem Umweltkalender.

In den gelben Wertstoffsack kommen nur gebrauchte Verkaufsverpackungen mit dem "Grünen Punkt", jedoch kein Glas, Papier oder Pappe (auch wenn ein "Grüner Punkt" darauf ist).

Folgende Gegenstände/Verpackungen dürfen ebenfalls nicht hinein:

- Kleiderbügel
- Maler- und Silagefolien
- Kinderspielzeug
- Putzeimer
- Plastik- und Metallrohre
- Holz
- Töpfe und Pfannen
- Einwegwindeln
- verpackungsfremde Wertstoffe
- Restmüll
- Biomüll
- Sondermüll

Bei einer Falschbefüllung wird der gelbe Wertstoffsack nicht mitgenommen. Siehe auch Duales System.

→ Glas

Siehe Altglas .

→ **Glasbausteine**

Glasbausteine können nur als belasteter Bauschutt entsorgt werden. Siehe Bauschutt.

→ **Glühbirnen**

Glühbirnen gehören zum Restmüll. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren gehören zum Elektroschrott.

→ **Grabschmuck**

Grabschmuck, der umweltfreundlich ist, trägt das Gütesiegel für vollständig kompostierbaren Grabschmuck und kann über den Kompostcontainer Ihres Friedhofes entsorgt werden. Jeder andere Grabschmuck gehört in den Restmüllcontainer. Grablichter entsorgen Sie bitte über den gelben Wertstoffsack.

→ **Grünabfallsammlung**

Eine Grünabfallsammlung für sperrige Grünabfälle, wie Baumschnitt oder Laub wird einmal im Jahr durchgeführt. Den Termin finden Sie im Umweltkalender und in der Pressemitteilung. Siehe Baum- und Strauchschnitt.

Private Selbstanlieferungen können auch beim Kompostwerk erfolgen. Diese sind kostenpflichtig. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

→ **Grüner Punkt**

Der Grüne Punkt auf Verkaufsverpackungen signalisiert dem Verbraucher, dass die Verpackung grundsätzlich verwertbar ist und die Lizenzgebühr für das Einsammeln und Verwerten bezahlt ist. Diese Gebühr ist bereits im Kaufpreis der Ware eingerechnet. Der "Grüne Punkt" ist somit kein Umweltzeichen. Das Einsammeln und Verwerten wird privatwirtschaftlich von der Dualen System Deutschland AG mit Vertragspartnern durchgeführt. Siehe Duales System.



→ **Häcksler**

Siehe Gartenhäcksler.

→ **Hallogenstrahler**

Hallogenstrahler werden über den Elektroschrott entsorgt.

→ **Heckenschnitt**

Siehe Baum- und Strauchschnitt.

→ **Holz**

Siehe Altholz.

J

→ Insektensprays

Insektenspray und andere Insektizide sind als Sondermüll zu entsorgen. Siehe Sondermüll.

K

→ Karton / Kartonagen

Kartonagen und andere Pappschachteln dürfen nur über die blaue Papiertonne und durch die Papierbündelsammlung (Kolping) entsorgt werden.

Eine Anlieferung aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben ist auch über das Kompostwerk möglich. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

→ Katzenstreu

Bitte entsorgen sie Katzenstreu immer über die graue Restmülltonne.

→ Kfz-Reifen

Kfz-Reifen werden von Reifenhändlern kostenpflichtig zurückgenommen. Diese können nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

→ Klebstoffe

Klebstoffe, die nicht ausgehärtet sind, müssen als Sondermüll entsorgt werden. Siehe Sondermüll.

→ Kleidungsstücke

Siehe Altkleider.

→ Knochen

Knochen aus Haushalten und Fleischreste (Speisereste) können über die Biotonne entsorgt werden.

→ Konservendosen

Siehe Dosen.

→ Kosmetikreste

Kosmetikreste wie Cremes, Lippenstifte, Gels, Watte, usw. gehören in die Restmülltonne. Nagellack und Nagellackentferner sind als Sondermüll zu entsorgen. Siehe Sondermüll.

→ Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt als Bundesgesetz die Abfallentsorgung. Dabei wird der Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Ressourcenschonung durch eine verstärkte Verwertung (Kreislaufwirtschaft) gelegt.

→ **Küchenabfälle**

Küchenabfälle gehören in die Biotonne oder müssen eigenkompostiert werden. Küchenabfälle sind z.B. Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte, Tee- und Kaffeefilter, Eierschalen, Küchenpapier und gekochte Speisereste. Siehe Biotonne und Eigenkompostierung.

Küchenabfällen aus dem gastronomischen Bereich sind über die Speisereste-Entsorgung zu entsorgen.

→ **Kühl- und Gefrierschränke**

Kühl- und Gefrierschränke aus privaten Haushalten werden per Abholkarte kostenlos als Elektroschrott am Haus abgeholt. Siehe Elektroschrott.

→ **Kunststoffe**

Kunststoffe von Verkaufsverpackungen (mit dem "Grünen Punkt") werden über den gelben Sack entsorgt. Für die Entsorgung von sonstigen Kunststoffen nutzen Sie bitte derzeit die Restabfalltonne.



→ **Lacke**

Siehe Farben.

→ **Laub**

Laub von Bäumen kommt in die Biotonne oder sollte eigenkompostiert werden. Auch eine Mitnahme bei der Baum- und Strauchschnittabfuhr ist möglich.

Laub bietet aber auch Kleinstlebewesen einen wertvollen Schutz, wenn es unter Hecken und Bäumen verbleibt. Außerdem kehren damit auch Nährstoffe in den Boden zurück.

→ **Lebensmittelreste**

Siehe Küchenabfälle.

→ **Leichtfraktion (LVP)**

Damit sind gebrauchte Verkaufsverpackungen mit dem "Grünen Punkt" gemeint, die über den gelben Wertstoffsack entsorgt werden. Siehe Gelber Wertstoffsack.

→ **Leuchtstoffröhren**

Leuchtstoffröhren können über den Elektroschrott entsorgt werden. Siehe auch Energiesparlampen.

→ **Lösungsmittel**

Lösungsmittel bitte nur über den Sondermüll entsorgen.



→ **Montageschaumdosen**

Leere Montageschaumdosen können kostenlos über die Sondermüllsammlung entsorgt werden. Für größere Mengen besteht ein völlig kostenloses Rücknahmesystem der PDR. Unter der kostenfreien Fax-Nummer 0800 / 7836737 kann das entsprechende Rückhol-Formular beim PDR.-Logistik-Service angefordert werden. Eine mögliche Rücknahme könnte beim Baumarkt erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich bei den Baumärkten in Ihrer Umgebung.

→ **Möbel**

Siehe Entrümpelung bzw. Sperrmüll.

→ **Müllabfuhrtermine**

Sämtliche Sammeltermine finden Sie im Olsberger Abfallkalender. Bitte stellen Sie Ihre Müllgefäße bis spätestens 6.00 Uhr zur Leerung bereit.

→ **Müllsäcke**

Siehe Abfallsäcke.

→ **Mülltonnen**

Jedem Grundstück stehen grundsätzlich vier Arten von Müllgefäßen zu. Eine graue Restmülltonne, eine grüne Biotonne, eine blaue Altpapiertonne und gelbe Wertstoffsäcke. Eigenkompostierer können auf die Biotonne verzichten. Nach der Abfallentsorgungssatzung wird das Restmüllvolumen nach der Anzahl der gemeldeten Bewohner auf dem Grundstück aufgestellt.

Die Abfallgefäße stehen in folgenden Größen zur Verfügung:

graue Restmülltonne:	80 l, 120 l, 240 l und 1,1 m ³ -Container
grüne Biotonne:	120 l und 240 l
blaue Papiertonne:	120 l, 240 l und 1,1 m ³ -Container

Gewerbebetriebe werden mit individuellen Müllgefäßen ausgestattet, je nach Abfallaufkommen. Die Abfallgefäße sind nummeriert und gehören stets zum jeweiligen Grundstück. Eine Mitnahme oder Veränderung zu anderen Grundstücken ist nicht zulässig.

Ein Wechsel der Mülltonnen von kleiner nach großer Größe ist jederzeit möglich. Der Wechsel von einer großen in eine kleine Mülltonne ist nur zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres möglich. Bei Änderungen der Personenzahl auf dem Grundstück wird die Gefäßänderung sofort durchgeführt.

Bei Änderungen oder Neuaufstellungen der Abfallgefäße setzen Sie sich bitte mit dem Bürgerservice der Stadt Olsberg in Verbindung.



→ **Nachtspeicheröfen**

Siehe Elektro-Nachtspeicheröfen.

O

→ **Öl**

siehe Altöl.

→ **Ölfässer, Öltanks**

Ölfässer und Öltanks sind von speziellen Tankreinigungsfirmen zu reinigen und eventuell auch zu entsorgen. Gereinigte und auseinander geschnittene Behälter aus Metall können als Metallschrott (Schrotthändler) entsorgt werden.

Behälter aus Kunststoff können gereinigt und zerlegt über die Restmülltonne (siehe Abfallentsorgungsanlagen) entsorgt werden.

→ **Ölofen**

Ohne Ölreste kann der Ofen als Sperrmüll entsorgt werden.

→ **Öl-Radiatoren**

Siehe Elektro-Radiatoren.

P

→ **Papier / Pappe**

Siehe Altpapier.

→ **Plastik**

Siehe Kunststoffe.

→ **Problemabfall**

Siehe Sondermüll.

→ **PU-Schaumdosen**

Siehe Montageschaumdosen.

R

→ **Reifen**

Siehe Kfz-Reifen.

→ Restabfall

Restabfall ist nicht verwertbarer Müll wie zum Beispiel Einmalwindeln, Hygieneartikel, Kehricht, Aschenbecherinhalte, Videokassetten, völlig verschmutzte Wertstoffe, Kohleasche, Porzellan, untragbare Kleidung und Schuhe, usw.



→ Schrott

Siehe Altmetall.

→ Schuhe

Noch tragbare Schuhe können in Altkleidercontainer eingeworfen werden. Bitte in Tüten und nur paarweise einwerfen.

→ Sondermüll

Zum Sondermüll zählen alle Stoffe, die für unsere Umwelt schädlich sind. Im Rahmen der Problemabfallsammlung aus privaten Haushalten werden daher kostenlos solche schädlichen Abfälle in haushaltsüblichen oder Kleingewerbemengen bis 500 kg/a eingesammelt.

Als Sondermüll gelten folgende Abfälle:

- Altfarben und Lacke, flüssig
- Batterien und Akkus
- Farben und Lacke (nicht ausgehärtet)
- Kfz-Batterien
- Laborchemikalien
- Leertankis mit Schadstoffresten
- Leim- und Klebemittel
- Lösemittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Thermometer

Die Sondermüllabfuhrtermine sind im Umweltkalender vermerkt und werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Für weitere Fragen steht Ihnen der Bürgerservice der Stadt Olsberg zur Verfügung.

→ Speisereste

Siehe Essensreste.

→ Sperrmüll

Sperrmüll sind Abfälle, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Restmüllgefäße entsorgt werden können. Bitte überlegen Sie ob möglicherweise Teile Ihres Sperrmülls noch gebrauchsfähig sind. Brauchbare Gegenstände können der Gebrauchtgüterbörse angeboten werden. Siehe auch Ent-rümpelung.

Zur Sperrmüllsammlung:

Der Sperrmüll wird wöchentlich auf Antrag, mittels einer Sperrmüllabholkarte, durchgeführt. Der Sammeltag ist immer mittwochs. Sollte der Mittwoch oder die Tage vor dem Abholtermin ein Feiertag sein, so verschiebt sich der Abholtag auf den Donnerstag.

Die Sperrmüllabfuhr ist kostenpflichtig. Für jede Abfuhrkarte (max. 2,5 m³) wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben, die im Bürgerservice bar gezahlt wird. Der Sperrmüll muss am Abholtag ab 06.00 Uhr an der Grundstücksgrenze zur Straße aufgestellt werden.

Außerhalb der Sammeltermine besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.

→ Styropor

Styropor ist ein geschützter Handelsname für Expandiertes Polystyrol (EPS). Verkaufsverpackungen aus EPS (z.B. Verpackungen von Fernsehgeräten) kommen in den gelben Wertstoffsack. EPS aus dem Baubereich (z.B. Dämmplatten) sind gesondert zu entsorgen. Informationen erhalten Sie bei den Abfallentsorgungsanlagen. Siehe Abfallentsorgungsanlagen.



→ Tapetenreste

Tapetenreste sind nicht verwertbar. Kleine Mengen können über die Restmülltonne entsorgt werden. Große Mengen sind als Baumischabfall zu entsorgen. Siehe Baumischabfall.

→ Teppichböden

Teppiche aus privaten Haushalten in Kleinmengen (bis eine Zimmerfläche) können über den Sperrmüll entsorgt werden. Größere Mengen können an den Abfallentsorgungsanlagen kostenpflichtig angeliefert werden. Siehe Sperrmüll und/oder Abfallentsorgungsanlagen.

→ Tierkadaver

Informationen über die Entsorgung von Tierkadavern bekommen Sie beim Hochsauerlandkreis, Kreisveterinäramt, Tel. 0291 / 94-0.

→ Toilettenschüssel

Eine Toilettenschüssel kann über den Sperrmüll entsorgt werden. Mehrere Toilettenschüsseln müssen als unbelasteter Bauschutt entsorgt werden.

→ Tragetaschen

Tragetaschen sollten vorzugsweise aus langlebigem Material, z.B. Baumwolle sein. Kunststoff-Tragetaschen sollten mehrfach benutzt werden und die nicht mehr gebrauchsfähigen Kunststoff-Tragetaschen können über den gelben Wertstoffsack entsorgt werden.

→ Transportverpackungen

Transportverpackungen sind grundsätzlich vom Hersteller oder Vertreiber zurückzunehmen. Sie gehören nicht in den gelben Wertstoffsack. Transportverpackungen tragen keinen "Grünen Punkt".



→ Umladestation

Siehe Abfallentsorgungsanlagen.



→ Waschbecken

Siehe Toilettenschüssel.

→ Waschmaschine

Waschmaschinen aus privaten Haushalten werden als Elektroschrott kostenfrei im Rahmen der Elektroschrottsammlung eingesammelt. Siehe Elektroschrott.

→ Weißblech

Siehe Dosen.

→ Wertstoff

Alle verwertbaren Stoffe sind grundsätzlich von einer Beseitigung ausgeschlossen. Wertstoffe sind getrennt zu sammeln und bereitzustellen, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können. Insbesondere gehören dazu: Altglas, Altpapier, Leichtfraktion, Grünabfälle, Bioabfälle, und Altmetall.

→ Windeltonne / Pflegetonne

Die Windeltonne kann auf Antrag im Bürgerservice der Stadt Olsberg beantragt werden. Die Windeltonne ist eine 120l-Restabfalltonne und kostet nur 1/3 der üblichen Gebühr.

Die Windeltonne wird für Babys bis zum 3. Lebensjahr oder für Pflegebedürftige mit einem hohen Windelaufkommen zur Verfügung gestellt.



→ Zeitungen

Siehe Altpapier.

→ Zigarettenkippen

Gehören zum Restmüll.

Bürgerservice & Abfallberatung

Abfallberatung

Stadt Olsberg
Bürgerservice
Bigger Platz 6
59939 Olsberg
☎ Tel. 0 29 62 / 982 231 - 234
buergerservice@olsberg.de

Spezielle Anliegen

Stadt Olsberg
Elmar Trippe
Bigger Platz 6
59939 Olsberg
☎ Tel. 0 29 62 / 982 275
elmar.trippe@olsberg.de